

Tankstellenbedingungen der Haist Kfz-Werkstatt GmbH & Co.KG

Bedingungen für den Verkauf von Kraft- und Schmierstoffen an Betriebstankstellen (Stand: Mai 2018)

I. Geltungsbereich

Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen der Haist Kfz-Werkstatt GmbH & Co.KG, in der Folge „Verkäufer“ genannt. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen unserer Kunden oder Lieferanten erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Genehmigung zugestimmt. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden oder Lieferanten die Lieferung vorbehaltlos annehmen. Die Geschäftsbedingungen gelten für den Kunden an allen Stationen des Verkäufers, die Tankausweise des Verkäufers akzeptieren. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

II. Gegenstand des Vertrags

1. Der Verkäufer verkauft aufgrund der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen an den Kunden, der an den Stationen des Verkäufers und an verbundenen Stationen, die Tankausweise des Verkäufers akzeptieren, angebotenen Produkte. Die Auslieferungen der Produkte erfolgt durch Benutzung der Tankausweise des Verkäufers. Der Bezug der Kraft- und Schmierstoffe erfolgt direkt durch den Kunden, durch Benutzung der Tankausweise und durch vollautomatische Betankung durch den Kunden oder dessen gesetzlicher Vertreter.

2. Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers. Der Verkäufer behält sich diesbezüglich sein Eigentum an der durch die Betankung des jeweiligen Kraftstoffs erzielten Leistung. Gleichzeitig tritt der Kunde alle Forderungen aus seiner Geschäftsbeziehung zu dessen Kunden die unmittelbar oder mittelbar unter Zuhilfenahme des verkauften Kraftstoffs entstanden sind, ab. Nach der Unterzeichnung des Vertrags übergibt der Verkäufer an den Kunden oder seine Vertreter Tankausweise und schaltet diese an ausgewählten Stationen frei, welche den Bezug von Produkten, insbesondere die Betankung von Kfz, ermöglichen.

III. Benutzung der Ausweise

1. Die Benutzung der Ausweise ist beschränkt auf:

- a. Den Kunden und seine Vertreter
- b. Die Lieferung des Produkts bis zur vereinbarten Höchstmenge.
- c. Einen geheimen PIN-Code je Ausweise

2. Die Ausweise sind bis auf weiteres gültig.

3. Der Kunde hat sicher zu stellen, dass jeder der verwendeten Ausweise ordnungsgemäß verwahrt und gegen unbefugte Benutzung geschützt wird. Der geheime Code des Ausweises darf keinem anderen als dem Ausweiseinhaber bekannt sein, oder dessen gesetzlicher oder rechtsgeschäftlichen Vertretern. Der Kunde hat ebenso sicher zu stellen, dass die Ausweise und der Code niemals gemeinsam aufbewahrt werden.

4. Der Kunde haftet für alle durch ihn verwendeten Ausweise, die dem Kunden oder seinen Vertretern übergeben wurden, auch bei missbräuchlicher Verwendung durch Dritte.

5. Auf Verlangen des Verkäufers sind Tankausweise wieder zurückzugeben. Der Verkäufer sichert diesbezüglich zu, bei der Entscheidung, ob die Tankausweise zurückverlangt werden, auch die berechtigten Belange des Kunden in die Abwägung mit einzubeziehen.

IV. Zahlung und Preisbildung – Kundenschutz

1. Durch Benutzung der Ausweise durch den Kunden oder seine Vertreter, wird das Geschäft automatisch zu Lasten des Kunden gebucht.

2. Die Rechnungsstellung erfolgt in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der dem Kunden in Rechnung gestellte Preis orientiert sich am Marktumfeld und wird täglich ermittelt.

3. Die aktuellen Preise für die angebotenen Produkte werden jeweils auf der Internetseite der Haist Kfz-Werkstatt GmbH & Co.KG (www.haist.de) veröffentlicht.

4. Die Abrechnung erfolgt täglich oder wöchentlich und wird dem Kunden auf elektronischem Wege (E-Mail, Fax) oder in Papierform zugesandt. Jegliche Beanstandung und Reklamation bezüglich der Rechnung muss dem Verkäufer binnen 8 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich mitgeteilt werden.

5. Der Rechnungsbetrag ist bis zur vereinbarten Zahlungsfrist auf das Konto des Verkäufers zu überweisen. Erfolgt keine fristgerechte Überweisung, werden Verzugszinsen und Mahngebühren verrechnet. Weiterhin ist der Verkäufer berechtigt, sämtliche Tankausweise des Kunden mit sofortiger Wirkung zu sperren.

V. Verlust oder Diebstahl der Ausweise

Der Kunde haftet für den Gebrauch der eigenen Ausweise zur Erlangung der Produkte des Verkäufers. Dies gilt in jedem Falle des Verlustes oder Diebstahls der Ausweise, die Sperrung wird durch den Verkäufer nach Eingang der Sperranweisung durch den Kunden erfolgen. Diebstahl oder Verlustmeldungen für Ausweise haben sofort und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln beim Verkäufer direkt, oder bei seinen Vertretern zu erfolgen. Jede Diebstahls- oder Verlustmeldung hat zusätzlich schriftlich innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung durch den Kunden zu erfolgen. Wenn eine verloren gegangene oder gestohlene Karte wiederbeschafft wird, ist sie nur nach vorheriger Zustimmung des Verkäufers zu nutzen.

VI. Haftung

1. Der Verkäufer haftet lediglich dafür, dass das verteilte Produkt den deutschen Normen entspricht.

2. Der Verkäufer haftet nicht dafür, dass das Produkt, egal aus welchen Gründen, an der jeweiligen Station nicht zur Verfügung steht. Weitergehende Ansprüche des Kunden - egal aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen.

VII. Entwertung der Ausweise

Der Verkäufer kann auf Wunsch des Kunden einen oder mehrere Ausweise entwerten oder sperren.

VIII. Höhere Gewalt

Fälle höherer Gewalt beim Verkäufer oder seinem Vorlieferanten - wie Mobilmachung, Krieg, Arbeitseinstellung oder Aussperrung gleich durch wen veranlasst, Betriebs- oder Verkehrsstörung, Öl- oder Rohstoffmangel oder andere vom Willen des Verkäufers unabhängige und unvorhersehbare Ereignisse und Anordnungen, welche die Lieferungen ver- oder behindern, befreien den Verkäufer und seine Vertreter von seiner Lieferpflicht und jeglicher Haftung.

IX. Dauer

1. Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Dauer geschlossen.

2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Dies gilt bei:

- a. Meinungsverschiedenheiten bezüglich der in diesem Vertrag geregelten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen
- b. Veränderungen bezüglich der Finanzlage des Kunden z.B. Fehlen einer vereinbarten Bankgarantie oder negativer Bonitätsinformation.
- c. Nichtzahlung innerhalb des Fälligkeitszeitraumes.
- d. Zahlungsverweigerung der bezogenen Bank
- e. Überziehung des vereinbarten Liefer- oder Kreditlimits

X. Verunreinigungen und Umweltschäden

1. Die Stationen des Verkäufers werden 24 Stunden per Videoaufzeichnung überwacht.

2. Der Kunde oder seine Vertreter haben sämtliche Vorkehrungen zu treffen um Verunreinigungen an den Stationen und möglicherweise daraus resultierende Umweltschäden zu vermeiden. Dazu zählen insbesondere:

- a. die Zapfpistole im Einfüllstutzen zu arretieren bzw. festzuhalten
- b. den Tankvorgang nicht unbeaufsichtigt zu lassen
- c. keine Betankung über den mechanisch geregelten Füllstop der Zapfpistole hinaus vorzunehmen
- d. den Tankschlauch nach abgeschlossener Betankung von der Fahrbahn zu entfernen

3. Verunreinigungen, die durch den Kunden oder seine Vertreter verursacht wurden, sind grundsätzlich schnellstmöglich an den Verkäufer zu melden.

4. Außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten sind eigens verursachte Verunreinigungen mit den an den Stationen bereit gestellten Bindemitteln und Besen zu beseitigen.

5. Schwere Verunreinigungen sind grundsätzlich der Feuerwehr per 112 zu melden.

XI. Haftung des Kunden für Beschädigung durch Vertreter des Kunden am Eigentum des Verkäufers

1. Der Kunde haftet dem Verkäufer gegenüber durch Vertreter des Kunden verursachter Beschädigungen an Baulichkeiten, Zapfsäulen, Tankautomaten, etc.

2. Für Verunreinigungen und Umweltschäden die durch den Kunden oder seine Vertreter verursacht werden, haftet der Kunde dem Verkäufer gegenüber.

XII. Gerichtsstand

Sollte der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen sein, vereinbaren wir für diesen Fall als Gerichtsstand Stuttgart. Wir sind jedoch berechtigt, den Vertragspartner auch am Gerichtsstand seines Sitzes oder seiner Niederlassung zu verklagen.

XIII. Unwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zwecke der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.